

# AG Barrierefreiheit

16.06.2015

Bernd Duve-Papendorf  
Bernd Gökeler

Ulrike Lux  
Mario Modry

Sozialverband VdK  
Multiple Sklerose  
Selbsthilfegruppe DMSG  
Pflegebüro Stadt Marburg  
Bürger für Marburg

# Grundsätzlich

Barrierefreies Wohnen gliedert sich in zwei Anwendungsbereiche:

- Barrierefreies Wohnumfeld und Infrastruktur (DIN 18040 Teil 1)
- Barrierefreiheit in der Wohnung und barrierefreie Erreichbarkeit / Zugänglichkeit (Din 18040 Teil 2)

Rollstuhlgerechte Wohnungen entsprechen DIN 18040 mit dem Zusatz R

# Themenfelder

## (in Anlehnung an die INWIS-Studie)

1. Neubau bzw. geförderter Neubau:  
Anforderungen zur Barrierefreiheit
2. Förderung von Umbaumaßnahmen:  
Entwicklung eines Leitfadens
3. Förderung von Einzelmaßnahmen:  
Wohnraumanpassung
4. Leuchtturmprojekte
5. Quartiersentwicklung
6. Weiterführung der AG Barrierefreiheit:  
Verstetigung des Dialogs zwischen den Akteuren
7. Wohnungsmarktbeobachtung

# 1. Neubau bzw. geförderter Neubau: Anforderungen zur Barrierefreiheit

- Ausweitung der kommunalen Fördermittel
- Einhaltung geltender Bestimmungen gem. HBO (Ansprechpartner Bauaufsicht)
- Information über bestehende Beratungsmöglichkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit Zielgruppe Architekten und Bauingenieure; Fortbildungsmaßnahmen initiieren; Netzwerke schaffen bzw. forcieren
- Forderung 100% Barrierefrei, mind. 1 Geschoss nach DIN 18040-2 Zusatz R

## 2. Förderung von Umbaumaßnahmen: Entwicklung eines Leitfadens

- Es gibt im Internet gute Vorlagen  
(u.a. AB-NRW oder WIR – Wohnen im Revier),  
die für einen „Marburger Leitfaden Barrierefreies  
Wohnen“ verwendet werden können
- Aufgabe der Stadt, Begleitung durch die AG  
gemeinsame Initiative mit den  
Wohnungsbaugesellschaften
- Kriterienkataloge für Förderung auf Wirksamkeit  
regelmäßig prüfen
- Prüfung der Umsetzung!

# 3. Förderung von Einzelmaßnahmen: Wohnraumanpassung

- Angebot an Wohnberatung
  - erweitern
  - bekannt machen
  - Vernetzen
- Kooperation mit der Handwerkskammer
- Kommunale Förderung der Wohnraumanpassung

## 4. Leuchtturmprojekte

- Enge Kooperation mit der stadteigenen Wohnungsbaugesellschaft (GeWoBau)
- Neubau mit höchstmöglicher Wohn- und Lebensqualität für Menschen mit Behinderung
- Konzepte für Gemeinschaftliches Wohnen und Barrierefreiheit kombinieren
- Leuchtturmprojekt „**Gruppenwohnung**“: individueller Wohnbereich plus Gemeinschaftsraum (INWIS, S. 83)

# 5. Quartiersentwicklung

- Barrierefreie und soziale Quartiersentwicklung ist ein langfristiges Projekt, aber lohnenswert und zukunftssichernd
- Modellprojekt in Anlehnung an das „Bielefelder Modell“ schaffen: „Selbstbestimmt Wohnen mit Versorgungssicherheit“
- Zielvereinbarung „Quartiersentwicklung“ zur Konkretisierung der INWIS-Vorschläge (S. 84f.)
- Begehung, Bestandsaufnahme als erste Schritte.  
Der Aktionstag (5. Mai, Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung) hat die Notwendigkeit von Barrierefreiheit im Wohnumfeld gezeigt



## 6. Weiterführung der AG Barrierefreiheit: Verstetigung des Dialogs zwischen den Akteuren

- Schaffung einer **Koordinierungsstelle Barrierefreiheit** zur Realisierung inklusiver Lebensräume
- Verstetigung Ja! Aber Wer?  
→ Vernetzung der Ansprechpartner in Verwaltung, Magistrat, Stadtparlament und Wohnungsbaugesellschaften
- Begleitung durch die AG Barrierefreiheit

# 7. Wohnungsmarktbeobachtung

- Ziel: bedarfsgerechte Wohnraumversorgung für Menschen, die auf barrierefreien Wohnraum angewiesen sind. Das gilt auch für die Infrastruktur des Wohnumfelds
- Fokus: („Abstimmung mit der Verwaltung – Sozialbericht“)
  - Wer braucht barrierefreien Wohnraum?
  - Wie groß ist der tatsächliche Bedarf?
  - Wie entwickelt sich das Angebot, differenziert nach
    - verschiedenen Stufen von Barrierefreiheit?
    - Einkommensgruppen  
(z.B. mit/ohne WBS, Bezieher von Transferleistungen)
    - Regionalem Bezug (Kernlagen und Stadtteile)
    - Bewohnerzusammensetzung
- Bedarfsabgleich u.a. mit dem Wohnungsamt
- Begleitung durch die Lenkungsgruppe